

Rosemarie Dietrich, *Die Integration Augsburgs in den bayerischen Staat* (1806–1821), Sigmaringen, J. Thorbecke 1993, 448 S. (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg, hgg. von Wolfram Baer, Band 34).

Die vorliegende Arbeit wurde als Dissertation von Eberhard Weis, einem der besten Kenner Bayerns zur Zeit Montgelas, angeregt. Unter Auswertung umfangreicher, zum Teil bisher als verschollen geglaubter Quellen wird hier ein relativ unbekanntes Kapitel Augsburger Stadtgeschichte behandelt.

Einleitend wird die Situation der Reichsstadt Augsburg an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert geschildert. Durch den Artikel 13 des Preßburger Friedens vom 26. Dezember 1805 wurde die Freie Reichsstadt Augsburg dem eben errichteten bayerischen Königreich zugesprochen. Mit der Tegernseer Königserklärung zum bayerischen Konkordat von 1821 kamen die staatlichen Reformen des jungen Königreichs weitgehend zum Abschluß. Der hier verwendete Begriff „Integration“ ist insofern mißverständlich, als der damit verbundene mentalitätsgeschichtliche Aspekt eigentlich nur am Rande gestreift wird. Im Vordergrund steht die sehr faktenreich dargebotene verwaltungsmäßige Eingliederung Augsburgs in das junge Königreich. Der von der Verfasserin verwendete Begriff „Verwaltungsintegration“ wäre somit auch als Titel geeigneter gewesen. So werden im Hauptteil der Arbeit die Maßnahmen auf dem Gebiet der Stadtverwaltung, der Justiz und Polizei, dem Finanzwesen, Stiftungs- und Schulwesen sowie dem Religionswesen ausführlich geschildert. Gerade hier wird der Modernisierungsdruck der vielfach als „Revolution von oben“ apostrophierten Reformära Montgelas besonders deutlich. Offensichtlich als ein Glücksfall erwies sich der bayerische Organisationskommissar Widmann, dem es gelang, das Vertrauen des Magistrats, des Handelsstandes und der Bürgerschaft in relativ kurzer Zeit zu gewinnen. Ein Viertel der reichsstädtischen Beamtenschaft wurde pensioniert, der Rest bei wesentlich niedrigerem Gehalt weiterbeschäftigt.

Das geistig kulturelle Leben der Stadt, etwa das Vereinswesen, Presse und Theater, bleibt weitgehend ausgeklammert. Dies ist insofern etwas bedauerlich, als hierdurch kein abgerundetes Bild der Integration möglich ist.

Die von der Verfasserin angesprochene unterschiedliche Optik der jeweiligen Mittelbehörde und Zentralbehörde – oftmals setzten sich die vor Ort ausgearbeiteten Lösungsvorschläge gegen die Regierungsvorgaben durch – kann für die Ära Montgelas insofern als typisch angesehen werden, als sich zu den krassen Zentralisierungs- und Nivellierungsbestrebungen notwendiger Weise ein gewisses Gegengewicht herausbilden mußte. Hätte die Autorin vielleicht

noch zum Vergleich das eine oder andere Territorium herangezogen, das nach der Säkularisation gleichfalls zur Eingliederung in das neue bayerische Königreich anstand, so wäre ihre relativ nüchterne Bewertung der 1806 vollzogenen Vereinigung als Zwangsgemeinschaft vielleicht noch verhaltener ausgefallen.

Das ebenfalls von Bayern schon lange begehrte Objekt Salzburg stand von 1810 bis zum Jahr 1816 unter bayerischer Herrschaft. Die Voraussetzungen für eine Integration waren hier ursprünglich relativ günstig gewesen. Die Abtretung Salzburgs an Österreich im Frühjahr 1816, ebenso ein innenpolitischer wie außenpolitischer Mißerfolg der Regierung Montgelas, zeigt, daß eine Integration eben auch scheitern konnte. Freilich kam hier die Unzufriedenheit mit der bayerischen Regierung dem zweiten großen Nachbarn, nämlich Österreich zugute. Für Augsburg gab es diese Alternative natürlich nicht.

Trotz der skizzierten Defizite, die freilich mit der Erwartungshaltung des Lesers zusammenhängen mögen und auch den von der Autorin gesteckten Rahmen sprengen würden, ist es das Verdienst dieser Arbeit, dem Leser die bisher kaum gewürdigte Verwaltungsintegration Augsburgs in den Bayerischen Staat als eine beachtliche und gar nicht so selbstverständliche Leistung zu vermitteln. *Stefan Miedaner*

*Peer Frieß (Hrsg.), Auf den Spuren des heiligen Antonius.* Festschrift für Adalbert Mischlewski zum 75. Geburtstag, 370 S. mit 18 Abbildungen, Memmingen (Verlag Memminger Zeitung) 1994, ISBN 3-927003-12-3.

Zum 75. Geburtstag von Adalbert Mischlewski, dem Nestor der Antoniterforschung, fanden sich zahlreiche Forscher im In- und Ausland, die dem Jubilar in seinem zentralen Forschungsgebiet Beiträge widmeten.

Der Antoniusorden war aus einer Laienbruderschaft hervorgegangen, die sich gegen Ende des 11. Jh. in Zentralfrankreich gebildet hatte. 1247 erhielt sie von Papst Innozenz IV. die Erlaubnis, einen Konvent zu gründen, der sich nach der Regel des Augustinus richten sollte. Vornehmliche Aufgaben sowohl der Bruderschaft als auch des Ordens waren die Pilgerbetreuung und die medizinische Versorgung von Erkrankten, insbesondere der Opfer des sog. Antoniusfeuers, des Mutterkornbrandes. Im 14. Jh. wurde die Kirche in St.-Antoine-en-Viennois (im heutigen französischen Département Isère) mit den angeblichen Gebeinen des Mönchsvaters Antonius der zentrale Ordenssitz.

Die Vielfalt der vertretenen Themen aus unterschiedlichen Fachdisziplinen berechtigt zur Wahl des weitgespannten Titels „Auf den Spuren des heiligen